# <u>Beitrags- und Finanzordnung</u> der Sportvereinigung (SV) Eintracht Magdeburg-Diesdorf e.V. (Stand 12.03.2020)

#### § 1 Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres zu entrichten. Es wird eine Zahlungsfrist von 3 Monaten gewährt.

## § 2 Höhe des Beitrags

Der halbjährliche Beitrag beträgt für:

Erwachsene: 72,00 € (= monatlich 12,00 €)
Kinder und Jugendliche: 48,00 € (= monatlich 8,00 €)
Fördernde Mitglieder: 30,00 € (= monatlich 5,00 €)
Schul-AG und Bambini: 12,00 € (= monatlich 2,00 €)

# § 3 Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung des Beitrags erfolgt

- 1. Bar
- 2. Einzugsermächtigung
- 3. Überweisung auf das Konto des Vereins:

Stadtsparkasse Magdeburg

IBAN DE97 8105 3272 0038 3100 83

**BIC NOLA DE 21 MDG** 

- § 4 Folgen verspäteter bzw. nicht erfolgter Beitragszahlung
  - 1. Bei Überschreitung der in § 1 genannten Zahlungsfrist entsteht ab dem 01.04. bzw. 01.10. eine Ordnungsgebühr von 5,00 € pro Monat des Verzugs.
  - 2. Der Vorstand kann entsprechend § 3 Ziff. 4 der Satzung das Mitglied aus dem Verein ausschließen.
  - 3. Bei Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahr endet die Mitgliedschaft automatisch.

### § 5 Fahrtkostenersatz

Fahrtkosten innerhalb der Stadt Magdeburg werden nicht erstattet. Fahrtkosten zu Punktspielen, Meisterschaften, Pokalspielen und Ranglistenturnieren werden mit 0,15 € pro km gemäß der Liste zur Fahrtkostenerstattung entschädigt. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Als Fahrgemeinschaft sind 4 Personen je Auto zu rechnen.

Für Fahrten über die Landesgrenze hinaus werden 0,10 € pro km, jedoch höchstens 100,00 € erstattet.

§ 6 Jugendliche zahlen den Beitrag eines Erwachsenen ab dem Folgemonat, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Stand: 29.03.2020 Seite 1 von 1